



Zürich, 13.1.2011

**Geht per Mail an Hansmartin Binder, Bildungsdirektion Zürich
hansmartin.binder@bi.zh.ch**

**Antwort zur Vernehmlassung „Revision Übertrittsverfahren
Volksschule – Mittelschulen“.**

Der ZLV bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur „Revision Übertrittsverfahren Volksschule – Mittelschulen“.

Neben den formalen Änderungen, erwartet der ZLV auch, dass der Stoff für die Aufnahmeprüfung, speziell für jene, die ins Langgymnasium gehen, überprüft und angepasst wird. Um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, ist es von grosser Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule die Möglichkeit zum Training auf die Übertrittsprüfung ausserhalb der Unterrichtszeit an der Schule erhalten. Der Umfang dieser Lektionen muss verbindlich vorgegeben werden.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zulassung zur Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium
Ja
Begründung: Der ZLV begrüsst, dass hier dem unterschiedlichen Leistungsspektrum in den Sekundarklassen Rechnung getragen wird.
2. Mündliche Prüfung
Nein
Begründung: Der ZLV ist der Meinung, dass die mündliche Prüfung für Schülerinnen und Schüler, welche den Notendurchschnitt knapp nicht erreichen, beibehalten werden soll. Während mündlichen Prüfungen kann der Entwicklungsstand der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft werden. Dies ist eine ergänzende Überprüfungsmöglichkeit bei Schülerinnen und Schülern, welche die schriftliche Prüfung nicht bestehen und führt keineswegs zu einer Ungleichbehandlung.
3. Gewichtung der Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium
Ja
Mathematik 50%, Deutsch 30%, Französisch 20%
Begründung: Der ZLV ist der Meinung, dass der sprachliche und mathematische Bereich gleichwertig bewertet werden soll. Es ist zu prüfen, ob das Fach Französisch durch Englisch ersetzt werden soll.
4. Empfehlung
Ja
Erfahrungsnote aus der Sekundarstufe.



Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

Nein

Der ZLV ist der Meinung, dass ein Wechsel zu einer Empfehlung in den Übertritt ans Kurzzeitgymnasium Sinn macht. Dadurch wird erst ermöglicht, dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zur Prüfung zugelassen werden können.

Erfahrungsnoten aus der Primarstufe

Ja

5. Probezeitdauer

Ja

Der ZLV begrüsst, dass die Probezeit verlängert wird. Somit ist mehr Zeit für eine fundierte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Zusätzlich ist es für die Sekundarstufe A einfacher, mit den Zurückkehrenden aus der Probezeit zu planen.

6. Separate Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium und an die Handelsmittelschule

Ja

Für den ZLV ist es sinnvoll, die Aufnahme ans Kurzgymnasium und an die Handelsmittelschule zu entkoppeln, da die beiden Schulen andere Ausrichtungen haben.

Freundliche Grüsse

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

Georgina Bachmann

GL Mitglied ZLV und Mitglied der Pädagogischen Kommission